

Anzeige-Blatt



für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Erscheint Mittwochs und Samstagsand
kostenlos monatlich. Pfennigfrei ins Land
gebracht, in der Expedition abgeh. meint.
10 Pfennige.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile
oder deren Raum. Pfennige.
für den Inhalt verantwortlich:
R. Messerschmidt.

Nr. 33

Samstag, den 24. April 1920.

9. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Heberolle nebst Übersicht über die Verteilung der Umlagebeiträge zur Hessen-Nassauischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft liegt gemäß § 999 der Reichsversicherungsordnung und § 55 des Haftversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900, vom 26. April d. J., ab 2 Wochen lang zur Einsicht der Beteiligten während der Dienststunden im hiesigen Rathaus (Stadtkafe) offen.

Während der Öffnungszeiten werden an der Stadtkafe Bittschriftenlängen zur Haftpflichtversicherungsanstalt eingegangen.

Hofheim a. Ts., den 21. April 1920.

Der Magistrat: Meyer.

Bekanntmachung.

Kapitalertragssteuer.

Es dürfte in weiten Kreisen der Bevölkerung noch wenig bekannt sein, daß am 31. März die Kapitalertragssteuer in Kraft getreten ist. In diesem Gesetz setzt der Schuldner für das Auskommen der Steuer und war sind alle an diesem Tage oder später fällig werdenen Zinsen nur mit 10% Abzug in den Gläubiger zu entrichten. Die 10% sind dem Finanzamt in Höchst zu zahlen.

Hieraus müssen also alle Hypothekenschuldner von den Zinsen die sie zu entrichten haben 10% abziehen und in die Steuerbehörde abführen. Die gleiche Verpflichtung besteht hinsichtlich aller übrigen Kapitalerträge, insbesondere auch für Wertpapiere, Sparkassenkästen usw. wobei jedoch die Bankinstitute diese 10% Kapitalertragssteuer abziehen.

Um die Bevölkerung vor Strafe und Schaden zu bewahren, wird hiermit erneut auf die Bestimmungen hingewiesen.

Jede erwünschte Auskunft wird bei dem Unterzeichneten erteilt.

Hofheim a. Ts., den 21. April 1920.

Der Bürgermeister: Meyer.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und in Gemäßheit der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) erlaßt ich unter Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Kreises Höchst a. M. folgende Polizeiverordnung:

§ 1.

Gast- und Herbergswirte, sowie als Personen, welche gegen Entgelt Fremde bei sich aufnehmen, sind verpflichtet in deren Ankunft und Abreise sofort, längstens binnen 1 Stunden, schriftliche Anzeige bei derjenigen Polizei-Verwaltung zu erstatte, innerhalb deren Amtsbereich der Fremde Aufnahme findet. Ebenso sind alle Woh-

Lokal-Nachrichten.

Freunde des Gesanges seien an dieser Stelle auf das Sonntag, den 25. April in Ried stattfindende Konkurrenzen der Arbeiter-Sängervereine des besuchten Maingaues eingewiesen. Die Einteilung erfolgt in 3 Klassen je nach der Größe des betreffenden Vereins. Auch Hofheim singt mit und wird der Gesangverein Liederblüte mit ca. 90 Sängern vertreten sein und zwar in der 1. Klasse. Beginn morgens 9 Uhr in der Krone.

Am Montag Abend um 7 Uhr findet im Gasthaus zur Krone auf Veranlassung des Kaninchen- und Geflügelzuchtv. ein interessanter Vortrag statt. Herr Inspector Buchler wird über Geflügelzucht sprechen. Hauptsächlich er Frauen dürfte dieser Vortrag wohl interessieren, da die Geflügelzucht doch mehr in ihren Händen ruht.

Stadtverordnetenversammlung vom 22. April. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, gibt der Vorsitzende Herr zum einen einen kurzen Rückblick über Zeit seit dem Austritt des Herrn Bürgermeisters Hey bis zur Neubesetzung durch den neuen Bürgermeister Herrn Meyer, in welcher Zeit Herr Beigeordneter Wohmann als kommissarischer Verwalter tätig war. Für diese anerkannten Dienste spricht der Vorsitzende Herr Wohmann den Dank der Stadt. Körperschaften aus dem Bürgermeister Meyer werden die besten Wünsche für ein ferneres Wirken ausgedrückt, wofür sich dieser herzlich dankt. Punkt 1 der Tagesordnung: Dem Magistratshof zum Austausch einer Wiese des Herrn Jak. Weitenseer von 15 ar im Distrikt Brühl gegen 10 ar Gemeindehöerde hinterm Schloß schließt sich die Versammlung an.

nungsveränderungen der Fremden binnen gleicher Frist sowohl von demjenigen, dessen Wohnung verlassen, als auch von demjenigen, dessen Wohnung bezogen wird, zu melden. Die Fremden sind verpflichtet, die Auskunft, die von ihnen zu diesem Schluß verlangt wird, sofort zu erteilen.

§ 2.

Als Fremde im Sinne dieser Polizeiverordnung sind diejenigen Personen anzunehmen, welche nicht ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Kreise Höchst a. M. haben. Hinsichtlich der polizeilichen An- und Abmeldungen der im Kreise Höchst a. M. ihren Wohnsitz nehmenden Fremden ist die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 14. Juli 1904 maßgebend.

§ 3.

Die Meldungen sind auf Formularpapier nach den unten abgedruckten Buchstaben A u. B zu erstatten. Die einzelnen Zettel müssen mindestens $\frac{1}{4}$ Bogen groß, in allen Spalten vollständig und deutlich ausgefüllt und mit der Unterschrift der Wohnungsgäber versehen sein.

Die Abmeldeformulare (Buchstabe A) müssen von jenem, die Abmeldeformulare (Buchstaben B) von einem Papier hergestellt sein.

§ 4.

Die Meldepflicht bezieht sich auch auf die bei Erlass dieser Verordnung im Kreise Höchst a. M. bereits anwesenden Fremden mit der Angabe, daß die 24 Stunden Trest mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Verordnung in der Gemeinde beginnt.

§ 5.

Zusicherungen gegen die vorstehenden Vorschriften unterliegen einer Geldstrafe bis zu 30 Pf. an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

§ 6.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Kreis Höchst a. M. in Kraft.

Höchst a. M., den 14. Oktober 1914.

Der Landrat: gez. Klausen.

Wird erneut veröffentlicht:

Zuwidderhandelnde haben unnachlässliche Anzeige und Bestrafung zu erwarten.

Die An- und Abmeldeformulare sind auf Zimmer 1 des Rathauses und in der Buchhandlung Schütz zu haben.

Hofheim a. Ts., den 23. April 1920.

Die Polizeiverwaltung: Meyer.

Bekanntmachung.

Freiwillige Abgabe von Brotmehl.

Die fast vollzählig versammelten Landwirte haben in einer am 21. d. Mts. stattgefundenen Besprechung die freiwillige Abgabe von einem Viertel des ihnen aufstehenden Selbstversorgerquantums zur besseren Ernährung der auswärts beschäftigten Arbeiter beschlossen.

Die hieraus sich ergebenden Mengen können bis Freitag den 30. April in der Obermühle abgegeben werden. Die Bezahlung erfolgt im Laufe der nächsten Woche durch

2. Zur Auszahlung der erhöhten Teuerungszulagen von 150% an die städt. Beamten und Angestellten ab 1. 1. 20 erfolgt formelle Zustimmung. 3. An sämtliche Lehrpersonen wird eine einmalige Wirtschaftsbeiträge von je 500 Mark bewilligt. 4. Die Ortszulagen an 6 Lehrpersonen mit weniger als 5 Dienstjahren betragen für männliche Personen 200 M., für weibliche 125 M. 5. Die Gebühren für Abreisen der Wassermesser zum Verrechnen des Wassergeldes werden von 10 auf 20 Pf. erhöht. 6. Die städt. Arbeiter erhalten 50 Pf. Zulage zu ihrem Stundenlohn. 7. Zum Wasserausstellvertreter wird Herr Wohmann durch Zusatz ernannt. 8. Die Moschinen Krieger und Stein werden als städtische Beamte gemäß dem Regulativ angestellt. 9. Die Mittel für die Nachzahlung von Erwerbslosenunterstützung (in Höhe von 4800 M.) werden bewilligt. 10. Dem Antrag des Magistrats um Befreiung der Einkommen unter 900 M. von der Einkommensteuer schließt sich die Versammlung an. 11. Der Erlass eines Nachtrages zum Ortsstatut über die gewerbliche Fortbildungsschule bezüglich der Abänderung des § 3 Abs. 1 und § 4 findet Zustimmung. 12. Gleiche Zustimmung findet Antrag Erhebung eines Zuschlags zur Grundsteuer bezüglich § 40 des Landessteuergesetzes vom 30. 3. 20. 13. Bei der Zuwachssteuer sollen 100% Zuschlag gemäß § 59 des Zuwachssteuer-Gesetzes erhoben werden. 14. Erhöhung des Wassergeldpauschaltages um 100%, sowie 15. Abstandnahme der Erhebung von Rohrverzinsungen anlässlich der Erweiterung der Wasserleitung wird der Wasserkommission zur späteren Berichterstattung überwiesen. 16. Die Hundesteuer wird festgesetzt für 1 Hund 20 Mark, für einen 2. Hund 30 Mark, für jeden weiteren Hund 60 Mark. 17.

die Stadtkafe.

Im Interesse des gemeinnützigen Zweckes bitten wir alle Landwirte, sich an der Abgabe zu beteiligen. Falls Selbstversorger noch einen größeren Anteil als der beschlossene abzugeben imstande sind, wäre dies im Interesse der notleidenden Bevölkerung sehr wünschenswert.

Hofheim a. Ts., den 20. April 1920.

Der Magistrat: Meyer.

Bekanntmachung.

Zwecks Herbeiführung einer besseren Ernährung der hierigen auswärts arbeitenden Bevölkerung soll eine Statistik aufgestellt werden.

Alle auswärts beschäftigten Personen werden zu diesen Zweck aufgefordert sich in der Zeit vom 26. bis einschließlich 28. d. Mts. in der auf dem hiesigen Lebensmittelamt ausgelegten Liste unter Vorlage einer Arbeitsbescheinigung einzutragen zu lassen.

Bekanntmachung.

Weizenmehlverkauf.

Das Weizenmehl für die 3. Aprilwoche kommt am Samstag den 24. d. Mts. an die hiesigen Geschäfte zur Verteilung und kann dementsprechend auf Grund der Kundenliste derselbst abgeholt werden.

Auf jeden Brotversorgungsberechtigten entfallen 250 gramm das Pfund zu 2.50 M.

Bekanntmachung.

Verkauf von gesalzenem Schweinefleisch.

Samstag, den 24. April von vorm. 8 bis nachm. 6 Uhr gegen Vorlage der Lebensmittellisten auf die Kundenliste.

Auf jede erwachsene Person entfallen 180 Gramm zu 4.70 Mark Kinder die Hälfte.

Azutrennen sind die Reichsfleischlizenzen Nr. 1—10 usw. 1—5.

Kranke erhalten auf kreisärztliche Bescheinigung 250 gr. frisches Fleisch zu 7 M. das Pfund.

Hofheim a. Ts., den 23. April 1920.

Lebensmittelstelle: J. A. Los.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelischer Gottesdienst:

Sonntag, den 25. April 1920.

Jubilate.

Vormittags 10 Uhr Hauptgottesdienst

11/4. Christenlehre.

Montag Abend 7 1/2 Uhr Kirchenchor.

Vom nächsten Sonntag ab beginnt der Hauptgottesdienst während der Sommerzeit Vormittags um 1/10 Uhr.

Eine große Bauern-Versammlung findet morgen Sonntag 1 Uhr nachm. in Unterleiderbach im Gasthaus zur guten Quelle statt. Der Führer der kurhessischen Bauernschaft Landwirt und Bürgermeister Lind aus Nieder-Offenbach bei Hanau spricht über die Lage der deutschen Landwirtschaft. Alle Landwirte und Freunde des Bauernstandes sind zu dieser Versammlung erl. eingeladen.

Der Posten eines Ortsbrandmeisters wird dem Feuerwehrhauptmann übertragen und erhält als Brandmeister eine Entschädigung von 100 Mark und der Spritzenmeister 50 Mark jährlich. — Nachdem die Tagesordnung erledigt ist, teilt Herr Bürgermeister Meyer den Erfolg seiner am Mittwoch Abend erfolgten Besprechung mit den Landwirten. Ablieferung von Brotgetreide mit. Durch die Ablieferung von je 3 kg. hofft der Herr Bürgermeister den auswärts beschäftigten Gemeindemitgliedern die Brotration von 1500 auf 2000 gr. (in Form von kleinen Broten) erhöhen zu können. Herr Jak. Mohr erntet Dank für seine Bemühungen in dieser Angelegenheit als Vorsitzender der Ortsbauernschaft. — Es wird festgestellt, daß in Hofheim die Lebensmittelauflage immer später erfolge wie in den Nachbargemeinden, so z. B. wieder mit dem Wechl. Der Grund soll am Fuhrmann liegen, der uns die Waren zu spät mitbringe. Herr Bürgermeister Meyer verpflichtet Abhälfe. — Auch die Milchbelieferung spez. der Kranken und Kinder unter 6 Jahren wird angekündigt und hofft Herr Jak. Mohr mit Beginn der Grünfütterung auch Besserung versprechen zu können.

Der Kreis bietet aus ländlichen Dörfern, Oelkuchen und Oelkuchenflocken an. (Oelkuchen, Palmkernkuchen, Leinkuchenflocken, Rapssukkulentenflocken u. Körnchenkuchenflocken) Näherte Auskunft erteilt Adolf Seelig u. nimmt auch Aufträge baldigst entgegen. — Diejenigen Grundstückseigentümer und Landwirte welche am 12. und 13. März Brotgetreide bei Kilian Wohmann und zur Hadermeier-Mühle abgegeben haben werden gebeten Sonntag, den 25. März von 11 bis 3 Uhr bei Herrn Ad. Seelig. Ihr Geld in Empfang zu nehmen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Schwestern.

Thekla Cornelia Burkard

geb. Wollstadt

für die Kranzniederlegung von Seiten des Turnverein Vorwärts, für den ergreifenden Grabgesang des Gelangvereins Concordia sowie für die übrigen Blumen und Kranzpenden sprechen wir nur auf diesem Wege unerlässlichen Dank aus.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Familie Josef Burkard
Peter Kunz, Rektor.

Hofheim a. T., den 23. April 1920.

Für alle Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgang unseres lieben

Fräulein Else Brandt.

sagt aufrichtig Dank.

Elisabeth Georgi.

HOFHEIM a. T., den 23. April 1920.

Statt besonderer Anzeige.

Heute verließ nach schwerem Leiden unser innigstgeliebter Vater, Schwiegervater, Großvater und Onkel

Herr Abraham Lipmann

im Alter von 87 Jahren.

Im Namen
der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Alice und Adele Lipmann.
HOFHEIM a. T., HÖCHST a. M., LONDON,
RENO NEVADA.

Die Beerdigung findet Montag, den 26. April nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause Hofheim a. T. Kurhausstraße 31 statt.

Mache hiermit einer geehrten Einwohnerschaft von Hofheim die ergebene Mitteilung, daß ich mit heutigem Tage Butzgrabenstraße 18 (vorläufig) eine

Schuhmacherei

eröffnet habe und empfehle mich zur Anfertigung aller Moharbeiten sowie Reparaturen.

Um geneigten Zuspruch bittet
hochachtungsvoll

Joseph Dauer, Schuhmacher.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung in so überreichem Maße erwiesenen Aufmerksamkeiten und Geschenke sagen herzlichsten Dank.

Arthur Huber und Frau

Rätschen, geb. Stippler.

Herzlichen Dank sagen wir Allen, die uns aus Anlaß unserer silbernen Hochzeit durch Glückwünsche und Geschenke erfreuten.

Jean Schmidt und Frau.

Schönen Kopfsalat, Spinat
und Römischohrl zu verkaufen
Frank, Brühlstr. 13, 1. St.

Kopfsalat, Rhabarber
zu verkaufen Neuwegstraße 26.

Trächtige Schweizer-Ziege
in 8 Tagen lammend, zu verkaufen
Rosengasse 32.

Junge Hasen
zu verkaufen. Zu ertrag. i. Verl.

Fichtennußholz-Verkauf.

Oberförsterei Hofheim.

Schuhbezirk Rossert.

Donnerstag, den 6. Mai vorm. 10 Uhr in Eppstein in der Wirtschaft von Blöcker zur Rose aus den Distrikten 4a und 6 Fischbacherkopf.

493 Stämme 3. und 4. Kl. mit 200 fm.
744 Derbstangen 30,48 fm.
785 Neisigstangen 12,16
30 cm Nutzknüppel 2 m lg.

Das Holz ist für den Eigenbedarf der Bevölkerung und kleinen Handwerker bestimmt. Holzhändler werden nicht zugelassen. Größere Verbraucher müssen sich Beschränkung gefallen lassen.

Zur Aufklärung

Hohen Rabatt!

gebe nicht, da die Kundshaft hierdurch keinerlei Vor- teile, sondern Schaden erleidet!

Wem auffallend hoher Rabatt gewährt wird, sind die Verkaufspreise entweder entsprechend erhöht oder aber die Ware von geringer Qualität!

Der Rabatt bedeutet somit eine

Sparprämie für den Händler und ein Zinsverlust für den Kunde!

da letzterer sein Geld erst nach Monaten zurückhält, und in dieser Zeit der Händler unter Umständen mit dem Geld per Kundshaft arbeiten kann.

Sie sparen Geld

wenn Sie Ihren Bedarf in
Colonialwaren und Delikatessen

in meiner Filiale decken. Durch Einkauf in großen Mengen für über 40 Verkaufsstellen biete stets Gewähr für billigste Preise bei besserer Qualität.



Konsum-Verein für Höchst a. M. und Umgegend

e. G. m. b. H.

Warenabgabestelle No. 22.

Neugasse 8

Anmeldungen für die neue Kundenliste werden noch bis zum 30. ds. Mts. angenommen.

Es haben alsdann die Mitglieder den Vorteil neben den freien auch sämtliche rationierte Lebensmittel nur noch beim Konsum-Verein kaufen zu müssen.

Das Inkrafttreten der neuen Kundenliste wird nach der Prüfung durch das Städt. Lebensmittelamt bekannt gegeben.

Wohlenkasse Hofheim

Montag, den 26. April werden Brüsel zu je 1 Et. per Et. M. 14,- ausgegeben.

181 - 250 am Montag den 26. April v. 1-2
241 - 300 " " 2-3
301 - 360 " " 3-4

Die Verteilungsstelle.

Turn-Verein 1860 Hofheim

Sonntag, den 25. April von nachmittags 3 Uhr ab
in unserer Turnhalle

Gr. Tanzbelustigung

wozu freundlichst einladen

Der Vorstand.

— Die Musik stellt das Salonorchester Hofheim a. T.

Getränke nach Belieben.

Eintrittspreise: Mitglieder frei. Nichtmitglieder M. 1,-

Jede Dame 50 Pf.

Bekanntmachung.

Die bei der Stadt bestellten Saat-
säckchen gelangen am Montag den
24. von vorm. 8½ Uhr ab am hie-
sigen Güterbahnhof zur Herausgabe-
ung. Der Preis beträgt für das Pfd.
50 Pfennig.

Die Lebensmittelstelle J. A. Vog.

Spar- & Leihverein

Einget. Genossenschaft mit u. Haft.

Morgen, Sonntag den 25. April
von 9 bis 3 Uhr können die Spar-
marken bei dem Kassierer abgeliefert
werden. Kontobücher sind mitzubrin-
gen. Kinder werden nicht angenom-
men.

Der Vorstand.

Kathol. Gesellenverein.

Zu der am Montag Abend im
Vereinshaus stattfindenden
Namenstage-Feier

des Hochwürdigen Herrn Präses
werden sämtliche Altive und Schütz-
mitglieder hiermit freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Kaninchen- u. Hesligen- zuchtverein.

Montag, den 26. April, abends
7 Uhr pünktlich
Versammlung mit Vortrag
des Herrn Inspektor Buchler über
Geslängelucht, im Auftrage der
Landwirtschaftskammer
im Gasthaus zur Krone, wo zu auch
Nichtmitglieder freundlichst eingeladen
sind.

Der Vorstand.

Turnverein Vorwärts EV.

Heute Samstag Abends 8 Uhr
beginnend Versammlung im
Vereinslokal.

Um pünktliches und zahlreiches
Erscheinen bitten

der Vorstand.

Sozialdem. Wahlverein.

Montag, den 26. April, abends
7½ Uhr

Mitgliederversammlung
im Gasthaus zum Tannus.

In Anbetracht der wichtigen
Tagesordnung wird um vollzähli-
ges Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.

Kameradinnen und Kameraden

1895

Heute Samstag, den 24. April
7 Uhr abends Versammlung
im Gasthaus zur schönen Aussicht.

Mädchen

Tagsüber, ev. auch nur Stunden
bei guter Bezahlung gesucht
Rosselstrasse 13.

Größere Anzahl wenig gebraucht

Holzrahmen

Größe 3x2,20 m, Holzstärke 7
10 cm billig zu verkaufen

Jakob Weigand, Holzhandlung

Mädchen

für leichte Handarbeiten für dauer-
nd gebraucht

Schäferei Peter Schid.
Dasselbe kann ein Lehrling sofort
eintreten.

Gebrauchtes gut erhaltenes
Sofa und Waschtisch
zu verkaufen

Lorsbacherstraße 18 pt.

1 Paar Herrenstiefel

No. 41 silberne Taschenuhr zu
verkaufen Langenhainerstr. 3, 1.

1 Satz (25 Stück) Porzellan, Gewichtsteine von 20-500 gr. zu verkaufen

Große, Lorsbacherstr. 52.

Handleiterwagen

und

Kasterwagen

aus der weltberühmten Fabrik von
E. A. Naeher Zeit wieder einge-
troffen

Gg. Schinner.